

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 3. Dezember 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Verbesserung der Elementarschule.

(Von Schulinspektor Wyss).

Da es in unserem Zeitalter des Referendums so schwierig ist, auf dem Wege der Gesetzgebung wirkliche Verbesserungen in die Schule einzuführen, so ist die Pflicht um so grösser, alle übrigen Mittel und Wege zu Verbesserungen zu prüfen und zu benutzen.

Und hierzu brauchen wir ja nur bei dem so viel gepriesenen und so wenig gekannten und noch weniger befolgten *Pestalozzi* aufzuschlagen. Messen wir einmal unsere *Elementarschule* mit diesem Massstab!

*Pestalozzi* gründet Form und Gang des Unterrichts auf die ewigen Gesetze, nach denen der menschliche Geist sich entwickelt. Darum beginnt er den Unterricht mit der Anschauung und geht in „psychologischen Reihenfolgen“ fortschreitend, zur Vorstellung und dem Begriff und Urteil. Hierbei ist ihm die „Entwicklung und Stärkung der geistigen Kraft“ die Hauptsache. Der nach den Entwicklungsgesetzen der menschlichen Natur organisierte Unterricht ist ihm „zugleich Erziehung.“

Der „Lehrgang“ bedarf daher nach *Pestalozzi* der tiefsten *psychologischen* Begründung.“

Der Lehrgang hat sich ganz nach der geistigen Entwicklung des Kindes zu richten. Dem Kinde darf, nach *Pestalozzi*, nur das geboten werden, was im Stande ist, „seinen Geist anzusprechen, ihm Interesse zu gewähren.“ „Die Lust am Denken mindert sich, wenn die Mittel, durch die man das Kind denken lehren will, seine Denkkraft nicht reizend ansprechen, sondern mühselig belästigen und eher einschläfern.“

Nichts darf daher verfrüht werden und nichts verspätet. Aus all diesen Gründen kam *Pestalozzi* zu folgendem Satz:

„Das Kind ist zu einem hohen Grad von Real- und Sprachkenntnissen zu bringen, ehe es *vernünftig* ist, mit ihm in die *Buchstabenwelt* (Schreiben und Lesen) zu gehen. Dieses Buchstabenwesen im Gegensatz zur Naturführung ist der erbärmlichste Schulgang (Lehrgang).“ —

Prüfen wir jetzt von diesem Standpunkt *Pestalozzi*'s aus den Lehrplan und die Lehrmittel der bernischen Elementarschule. Der Lehrplan schreibt schon für das erste Schuljahr das Erlernen der *Schreibschrift* vor. Man geht aber gemäss der eingeführten *Fibel* bis zum Erlernen der *Druckschrift*. Also Erlernen des Schreibens und Lesens beider Schriften ist das Pensum des ersten Schuljahres!

Das ist also nach *Pestalozzi* die reinste Buchstabenwelt, das Buchstabenwesen!

Haben nun die Schüler des ersten Schuljahres schon einen „hohen Grad von Real- und Sprachkenntnissen?“ Gerade das Gegenteil ist der Fall!

Ist also dieser Lehrgang „vernünftig?“ Nach *Pestalozzi* durchaus nicht!

Ist ein solcher Lehrgang „tief psychologisch begründet?“ Auch nicht! Er folgt nur einer alten Übung und dem Vorurteil der Eltern, die verlangen, dass das Kind schnell lesen lerne.

Richtet sich der Lehrplan „nach der geistigen Entwicklung des Kindes?“ Durchaus nicht! Kind hin, Kind her! Alte Übung wird befolgt! Umsonst hat auch *Rousseau* geschrieben, seinem „*Emil*“ dürfe vor dem 12. Jahr kein Buch in die Hand gegeben werden! *Rousseau* hin, *Rousseau* her! Die schweizerischen Kinder müssen im 7. Jahr das Buch in die Hand nehmen und in die Buchstabenwelt gehen! — Schon die Grossmutter hat es ja so gemacht! —

Vor dem Beginn des Schreibens und Lesens verlangt *Pestalozzi* einen hohen Grad von „*Real- und Sprachkenntnissen*.“ Damit ist deutlich gesagt, was die Elementarschule vor allem zu tun hat. Durch den **Realunterricht**, auch Anschauungs-Unterricht genannt, hat sie das Kind in die reale Welt einzuführen, ihm einen grossen Vorrat von Anschauungen, Vorstellungen und Begriffen zu vermitteln, und das Kind an den **Dingen** die Schriftsprache erlernen zu lassen, gerade so, wie es vorher die Mundart auch ohne Buch erlernt hatte.

Demgemäss muss der Anschauungsunterricht eine viel grössere Stundenzahl einnehmen, als bisher, und muss sich ausdehnen auf die Gegenstände der Natur und die Produkte der Menschenhand (wie Werkzeuge etc.) und muss auch die „*Ortskunde*“ schon einschliessen und sich bei allem dem auf eine **Sammlung** von Gegenständen stützen. Diesem beschreibenden Anschauungsunterricht hat der *erzählende* an der Seite zu gehen und hat im Vorerzählen, Abfragen, Nacherzählen und Memoriren zu bestehen. Alles ohne Buch!

Dadurch würde das „*Interesse*“ des Kindes mächtig geweckt, die Aufmerksamkeit geschärft, die Sinne geübt, das Sprachgefühl gebildet, der Geist entwickelt und das Seelenleben gefördert.

So könnte man auch im 1. Schuljahr verfahren, wenn der geistlose Mechanismus des Schreiben- und Lesenlernens nicht so viel Zeit in Anspruch nähme!

Darum bin ich wirklich zur Ansicht gekommen, das Erlernen des Schreibens und Lesens sei ganz in das 2. Schuljahr zu verschieben.

Später, wenn das Kind geistig und sprachlich gefördert ist und die Bedeutung der Wörter kennt, wird natürlich das Lesen-Lernen viel weniger Mühe kosten. Viele Qualen und Langeweile werden den Kindern erspart.

Aber, wird man einwerfen, womit soll man denn die Kinder des 1. Schuljahres in einer dreiklassigen Elementarschule stille beschäftigen, wenn sie nicht „abschreiben“ können?

Hiefür gibt es glücklicherweise einen Ersatz. Dieser heisst: Das *Zeichnen* und verschiedene *Beschäftigungen* aus dem *Fröbel'schen Kindergarten*. Das *Zeichnen* wird den Kindern des 1. Schuljahres viel grössere Freude bereiten, als das „Buchstaben-Malen.“ Das Gleiche lässt sich von einigen Fröbelschen Beschäftigungen sagen. Für das 1. Schuljahr passen namentlich: 1) Das *Stäbchenlegen*; 2) das *Flechten*; 3) das *Falten*; 4) die *Thonarbeiten*.

Diese Beschäftigungen sind ausgezeichnete Mittel zur Bildung des Formen- und Farbensinns, zur Weckung des Schaffungs-Vermögens und zur Regelung des Tätigkeitstriebes.

Wer sich davon überzeugen will, der besuche einen gut geleiteteten Fröbel'schen Kindergarten.

Es ist klar, dass für diese Beschäftigungen die Schultische für die Kinder des 1. Schuljahres in der Weise umgeändert werden müssten, dass die Tischplatte horizontal gelegt würde. Besondere Freude haben die Kinder an dem Stäbchenlegen und Flechten.

Also an Ersatz für das Schreiben des 1. Schuljahres fehlt es nicht. *Die kostbare Zeit des 1. Schuljahres könnte man wirklich angemessener, naturgemässer, psychologisch richtiger und besser verwenden, als es jetzt geschieht.*

Also man prüfe wenigstens einmal diese Frage der Verschiebung des Schreibens und Lesens in das 2. Schuljahr! —

### Aus dem Grossen Rate.

In der Sitzung unserer obersten Landesbehörde vom 20. Mai abhin wurde von Nationalrat Bühlmann und 24 Mitunterzeichnern eine Motive eingereicht, welche lautet:

„1. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, Bericht und Antrag zu bringen über die Frage, ob nicht die Organisation unseres Schulwesens in der Weise einer Revision zu unterstellen sei, dass der Erziehungsdirektion ein ständiger Schulrat an die Seite gegeben werde und für die verschiedenen Stufen unserer Volks- und wissenschaftlichen Schulen einfache Minimalforderungen aufzustellen seien? 2. Bis zur Erledigung dieser Motion sei die projektierte Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien zu sistieren.“

Am letzten 24. November kam diese Motion zur Behandlung. Da das Schulblatt selbst keinen Berichterstatter in der h. Behörde hat, so muss es sich im vorliegenden Falle an die politische Presse halten und folgt dem Bericht des „Hand.-Courrier“ Nr. 280. Danach erhielt zuerst der Motionssteller, Herr Bühlmann, das Wort. Er bemerkt, dass sein Anzug keinen Angriff auf die Erziehungsdirektion bedeuten solle. Er weist auf die Unpopularität unseres Schulwesens hin; deren Ursache findet er in dem Fernhalten weiterer Kreise von der Mitwirkung und in der Allmacht des Erziehungsdirektors, in dessen Reglementirerei. Dem Volk ist einzig die Wahl der Lehrer zugeteilt worden, sonst hat es nichts zum Schulwesen zu sagen. Die Herbeiziehung weiterer

Kreise kann durch Schaffung eines Schulrates geschehen. Auch die projektierte neue Verfassung hat dem Volk resp. den Gemeinden einen Anteil an der Leitung des Schulwesens geben wollen, so u. A. die Wahl der Schulsynode. In Zürich hat sich das Institut des Schulrates bewährt. Warum sollte es in Bern nicht der Fall sein, wo die Erziehungsdirektion sich mit einer Menge von Kommissionen umgeben musste? Auch die Wahl der Schulsynode durch das Volk wäre gut. Ferner sollte das Gesetz nur das Mass der zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten aufstellen, das Wie aber den Gemeinden überlassen. Namentlich könnte dies bei den Mittelschulen (Sekundarschulen, Progymnasien u. Gymnasien) geschehen. Hier hat man keine Renitenz der Gemeinden zu besorgen, sondern schafft eine wohltätige Konkurrenz und die Möglichkeit der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Den betreffenden Schulbehörden sollten grössere Kompetenzen zugeteilt und es sollte nicht Alles und Jedes von Oben reglementirt und schablonisirt werden. Mit Rücksicht hierauf sollte die Revision des Unterrichtsplanes der Gymnasien verschoben werden. Dieselbe hat absolut keine Eile, ist auch durch kein Bedürfnis wachgerufen. Die Frage der Entfernung der alten Sprachen aus den Mittelschulen ist überhaupt von so grosser Wichtigkeit, dass sie nicht über das Knie abgebrochen werden darf. Jedenfalls sollte man auch hier freie Konkurrenz walten und die Gemeinden, welche grosse Opfer für ihre Mittelschulen bringen, bei so fundamentalen Änderungen mit-sprechen lassen. Auch das ist nicht gut, dass man die Fachschule zu sehr berücksichtigt, sondern man soll den Geist der reinen Wissenschaftlichkeit durch die Gymnasien pflegen.

Auch Herr Demme hält es für nötig, dass aus unsern Schulen noch klassisch-humanistisch gebildete Männer hervorgehen. Er erachtet es nicht für gut, dass mittelmässig talentirte Knaben die Gymnasien besuchen. Um sie fern zu halten, möchte er die Maturitäts-Anforderungen erhöhen. Daher ist er gegen den neu projektierten Unterrichtsplan und der Meinung, dass die Sekundarschulen die Vorstufe bilden sollen zu einer kantonalen Gewerbeschule. Damit hebt man das einheimische Gewerbe. Eine solche Gewerbeschule zu gründen liegt im Interesse des ganzen Kantons, namentlich in Verbindung mit einem Gewerbemuseum. Er stellte den Antrag auf Einladung an die Erziehungsdirektion, die Errichtung einer solchen Anstalt an Hand zu nehmen.

Präsident v. Büren erblickt in diesem Antrag eine besondere Motion.

Erziehungsdirektor Gobat findet, dass solche Motionen, wie die von Hrn. Bühlmann, allemal kommen, wenn man mit der Erziehungsdirektion unzufrieden sei. Es habe die Erziehungsdirektion einen Zopf ein bisschen beschneiden wollen, daher der Lärm gegen sie und der Ruf nach einem Schulrat. Einen Schulrat hat man beim Polytechnikum, aber einen solchen will Hr. Bühlmann nicht, sondern einen Erziehungsrat, wie in Zürich. Doch auch diesen könnte Hr. Bühlmann nicht wollen, denn Erziehungsrat und Erziehungsdirektion tun dort Alles, was Hr. Bühlmann hier dem Volke übergeben möchte. Der Erziehungsrat besitzt in Zürich vollkommene Regierungsgewalt, wie in Bern sie der Erziehungsdirektor ausübt. Übrigens hat Bern die gleiche Einrichtung auch gehabt, aber sie war unpopulär, machte im Jahre 1846 nur noch zwei Stimmen. Nach der jetzigen Verfassung ist ein Erziehungsrat, wie er in Zürich besteht, einfach nicht möglich, da die Ausübung der Regierungsgewalt dem Regierungsrat übertragen ist. Auch befriedigt das

Institut des Erziehungsrates in Zürich selber nicht. Für Bern wäre es auch nicht am Platz. Die Raschheit der Geschäftsbehandlung würde darunter leiden, die übrigen Kommissionen würde er nicht ersetzen, die Kosten für das Schulwesen nicht vermindern — wie das Beispiel von Zürich zeigt —, dagegen die Frage der Verantwortlichkeit komplizieren. Nun aber kann man sich einen andern Erziehungsrat als eine Art vorberatende Behörde denken. Gegen ein solches Institut hat der Redner nichts einzuwenden. Nur hat dann die Erziehungsdirektion eine Kommission mehr unter sich. Wenn die Antragsteller den Erziehungsdirektor als allmächtig und willkürlich darstellen, so kennen sie den Sachverhalt nicht. Keine wichtige Amtshandlung geht ohne Befragung und ohne Antrag der vorberatenden Kommissionen vor sich. Der jetzige Erziehungsdirektor ist kein Tyrann. Was die Lateinfrage betrifft, steht das Volk, stehen die Familienväter zum Erziehungsdirektor, nicht zu den Pädagogen. Der Erziehungsdirektor hätte das Recht, die Unterrichtspläne von sich aus festzustellen. Er hat es nicht getan, sondern Schulkommissionen beraten und eine besondere Kommission einberufen und will den Regierungsrat beschliessen lassen. Die Regierung nimmt übrigens den ersten Teil der Motion, betreffs Untersuchung der Frage der Aufstellung eines Erziehungsrates, an. Über den zweiten Teil betreffend Aufstellung von Minimalforderungen ist sie nicht klar geworden, ob darunter zu verstehen sei, dass Schulkommissionen und Lehrerschaft das Recht haben, über die Lehrpläne beliebig hinauszugehen, in welchem Fall sie gegen diesen Teil des Anzugs wäre; doch will sie auch darüber berichten.

Es handelt sich, fährt der Redner fort, nicht um Beseitigung der alten Sprachen, sondern nur um deren Reduktion, um für andere Studien Platz zu schaffen. Stämpfli, Bützberger, der alte Niggeler haben keine klassische Bildung besessen. Ihr Name aber wird trotzdem bleiben. Wie man es jetzt treibt, gefährdet man die Gesundheit der Jünglinge, gibt ihnen keine richtige Kenntnis der Muttersprache und erzielt doch nur geringe Resultate in der klassischen Sprache. Die Klage ist allgemein, dass die bernischen Jünglinge aus unsern Schulen unsere Muttersprache nicht beherrschen. Aber wir wollen eine moderne Bildung. Die Revision des Gymnasialschulplanes ist dringend; schon seit lange war sie es, der jetzige Plan entspricht nicht den verschiedenartigen Bedürfnissen und Schulen. Auch hat z. B. die Schulkommission der Stadt Bern entgegen dem Gemeindebeschlusse den Unterricht in den klassischen Sprachen wesentlich ausgedehnt. Man könnte den Entscheid ganz ruhig der Regierung überlassen, denn bevor dieser fallen wird, wird sie auch über die Motion in allen ihren drei Teilen berichten. Das sollte in der nächsten Session geschehen. Durch Schaffung eines Erziehungsrates demokratisirt man die Schule nicht, sondern durch die allgemeine Leitung mittelst einer Schulsynode, die vorzugsweise aus Familienvätern besteht. Wenn die Regierung die Motion acceptirt, so erklärt sie aber auch, dass sie mit derselben nicht einverstanden sei.

Hr. Nationalrat Eduard Müller in Bern hofft, dass die Motion im Schoosse des Regierungsrates ernstlich geprüft werde, sonst hätte deren Annahme durch die Regierung keinen Sinn. Er ist der Ansicht, dass Hr. Gobat die bestehenden Übelstände zu schwarz ansehe und sich von seiner Reform zu viel verspreche. Auch das ist nicht richtig, dass, wie Herr Gobat gesagt, die Einrichtung am Progymnasium und Gymnasium aristokratisch sei. An der mangelhaften Kenntnis der Mutter-

sprache sind oft nicht die Verhältnisse und das System, sondern die einzelnen Persönlichkeiten schuld. Die Überbürdung der Schüler ist da, aber nicht in den Hauptfächern zu suchen, sondern darin, dass man allen Hokus-pokus treibt. Diese Mängel können nicht auf dem Wege, den Herr Gobat vorschlägt, beseitigt werden. Die Abänderung des Lehrplans in Bern ist geschehen im Einverständnis mit dem damaligen Erziehungsdirektor. Die Schaffung eines Erziehungsrates ist ein demokratisches Postulat, an dem der Redner im Interesse des Schulwesens festhalten muss. Dass ein einzelner die endgültige Entscheidung in den wichtigsten Schulfragen hat, schafft Unbehaglichkeiten nach jeder Richtung. Nach der Verfassung kann man einen Erziehungsrat mit vorberatender Stimme schaffen, man kann ihm sogar gewisse Kompetenzen übertragen. Der Regierungsrat soll diese Frage wenigstens prüfen. Auch das ist demokratisch, dass man Minimalforderungen aufstelle und den Gemeinden überlasse, darüber hinauszugehen. Zum Schutze gegen das zuviel steht ja der Regierung frei, auch die Maximalforderungen zu begrenzen. In diesem Sinne empfiehlt der Redner die Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat von Steiger teilt mit, dass die Regierung sich nicht in dem Sinne, wie Gobat gesagt, der Motion widersetze, sondern dass sie dieselbe unpräjudizirlich prüfen werde.

(Schluss folgt.)

## Wallis.

(Fortsetzung.)

Bei Martigny fliesst von Süden her die *Dranse* der Rhone zu. Sage etwas über ihren Lauf! (Ursprung an Gletschern der Hauptkette, aus drei Tälern zusammenfliessend, zwei starke Biegungen). Die beiden wichtigsten Täler, aus welchen die Dranse zusammenfliesst, heissen das *Val d'Entremont* (westlich) und das *Val de Bagne*. Was bedeutet der Name Val? Welches derselben hat grössern Verkehr? (Strasse). Im Entremonttal gibt es fünf grössere und zehn kleinere Dörfer. Von Martigny kann man in 17 Stunden durch eine gut fahrbare Strasse das Entremonttal hinauf über den *Grossen St. Bernhard* nach dem nächsten italienischen Städtchen (Aosta) gelangen. Die Strasse ist im Winter fast ungangbar, im Frühling wegen häufigen Lawinen, gegen welche sie bei weitem nicht so gut geschützt ist, wie die Simplonstrasse, gefährlich. Übrigens ist in der höchsten Partie, die dicht an Gletschern vorbeiführt, die fahrbare Strasse eine Strecke weit durch einen blossen Saumpfad unterbrochen. Dennoch ist dieser Bergübergang zu den verschiedensten Zeiten von grossen Kriegsheeren benutzt worden (Cäsar, Karl der Grosse, Barbarossa, Napoleon 1800). Auf einsamer Höhe oben steht seit fast tausend Jahren ein Hospiz. Es ist von 10—15 Mönchen und ebenso vielen dienenden Brüdern bewohnt. Diese haben die Verpflichtung, Reisende unentgeltlich zu bewirten, bei Lawinensturz und Schneegestöber ihnen auf jede mögliche Weise beizustehen. Zum Aufsuchen Verunglückter benutzen sie eigens hiezu abgerichtete Hunde, die einer besondern Race angehören (die eigentlichen Bernhardiner sind ausgestorben, die heute verwendeten sind eine Abart der Neufundländer). Ein einziger derselben, der berühmte Barry, der heute ausgestopft im Bernermuseum zu sehen ist, soll über zwanzig Menschen das Leben gerettet haben. Der grosse St. Bernhard ist übrigens auch be-

